



# SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Justiz und Verbraucherschutz

## **Jahresbericht des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022**

**Bek. des MJ vom 30. Mai 2023 - 2224 – PA I 392/2023**

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt führt die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, die erste juristische Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2022 abgeschlossenen Prüfungen.

### **Kapitel 1**

#### **Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung und erste juristische Prüfung**

##### Abschnitt 1

##### Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

###### 1. Teilnehmerzahl

Aus dem Jahr 2021 sind 64 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Im Jahr 2022 wurden 266 Teilnehmer für die schriftlichen Prüfungen zugelassen, davon haben 50 zurückgezogen. Es haben somit 216 Teilnehmer die schriftlichen Prüfungen durchgeführt. Von den insgesamt durchgeführten 280 Prüfungsverfahren wurden 226 im Jahr 2022 abgeschlossen.

Der Prüfungsdurchgang 2/2022 konnte erst im Januar 2023 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2022 noch 54 Prüflinge im Verfahren verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr (211 abgeschlossene Prüfungsverfahren) ist die Zahl der vollständig durchgeführten Prüfungen leicht gestiegen.

## 2. Ergebnisse

### 2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 226 Rechtskandidaten haben 179 (79,20 v. H.) bestanden, 47 (20,80 v. H.) haben nicht bestanden.

### 2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Bei den Frauen haben von 134 Rechtskandidatinnen (59,29 v. H. aller Teilnehmer) 101 (75,37 v. H.) bestanden und 33 (24,63 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Männern haben von 92 Rechtskandidaten (40,71 v. H. aller Teilnehmer) 78 (84,78 v. H.) bestanden und 14 (15,22 v. H.) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Frauen war im Berichtszeitraum damit wiederum höher als bei den Männern.

### 2.3 Ergebnisse im Freiversuch, bei Notenverbesserern und Wiederholern

Im Freiversuch haben von 129 Rechtskandidaten (57,08 v. H. aller Teilnehmer) 112 (86,82 v. H.) bestanden und 17 (13,18 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Notenverbesserern haben von 27 Rechtskandidaten (11,95 v. H. aller Teilnehmer) 24 (88,89 v. H.) bestanden und 3 (11,11 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Wiederholern haben von 14 Rechtskandidaten (6,19 v. H. aller Teilnehmer) 7 (50,00 v. H.) bestanden und 7 (50,00 v. H.) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Kandidaten im Freiversuch liegt bei 13,18 v. H. (Vorjahr: 7,55 v. H.) und ist damit wie in den Vorjahren wiederum niedriger als bei den Kandidaten im Erstversuch.

## 2.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Von den 226 geprüften Kandidaten haben

Bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten- verbesserer	Wiederholer
sehr gut	1 (0,44)	0 (0,00)	1 (0,78)	0 (0,00)	0 (0,00)
gut	12 (5,31)	5 (3,73)	11 (8,53)	0 (0,00)	0 (0,00)
vollbefriedigend	48 (21,24)	26 (19,40)	35 (27,13)	8 (29,63)	0 (0,00)
befriedigend	75 (33,19)	47 (35,07)	46 (35,66)	12 (44,44)	1 (7,14)
ausreichend	43 (19,03)	23 (17,16)	19 (14,73)	4 (14,81)	6 (42,86)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten- verbesserer	Wiederholer
schriftlich	46 (20,35)	33 (24,63)	17 (13,18)	3 (11,11)	7 (50,00)
mündlich	1 (0,44)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 23,13 v. H. und bei den Männern bei 31,52 v. H. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 35,07 v. H. und bei den Männern 30,43 v. H. und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 17,16 v. H. und bei den Männern 21,74 v. H. erreichen. Bei den Kandidaten im Freiversuch lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 35,66 v. H., hier konnten 35,66 v. H. die Note „befriedigend“ und 14,73 v. H. die Note „ausreichend“ erreichen.

Von den 24 erfolgreich geprüften Kandidaten zur Notenverbesserung haben 11 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 8 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 19 der insgesamt 27 zur Prüfung zur Notenverbesserung angetretenen Kandidaten ihr Ziel erreicht. 3 Prüflinge haben nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden.

### 3. Studienzzeit

Von den 226 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	Anteil in Prozent
6	0	0,00
7	5	2,21
8	33	14,60
9	42	18,58
10	42	18,58
11	29	12,83
12	24	10,62
13	15	6,64
14	4	1,77
15	4	1,77
16 und mehr	28	12,39

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet (Freiversuch sowie Erstversuch) und bestanden haben, bei 10,24 Semestern und bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 11,09 Semestern.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Anzahl der Studiensemester	6	7	8	9	10	11 und mehr	Gesamtzahl Rechtskandidaten
sehr gut	0	0	1	0	0	0	1
gut	0	1	5	3	2	1	12
vollbefriedigend	0	2	11	12	12	11	48
befriedigend	0	2	10	14	17	32	75
ausreichend	0	0	3	7	5	28	43
nicht bestanden	0	0	3	6	6	32	47
Gesamt	0	5	33	42	42	104	226

Die Durchschnittspunktzahl beträgt bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben (Freiversuch sowie Erstversuch), 8,18 Punkte; bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) 8,03 Punkte.

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 20,80 v. H. (Vorjahr: 18,48 v. H.). Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 8,03 (befriedigend); im Vorjahr 8,26 Punkte (befriedigend). Wiederholt geprüft wurden insgesamt 14 Kandidaten, von denen 7 endgültig gescheitert sind.

## Abschnitt 2 Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2022 haben insgesamt 177 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

Note	Anzahl
sehr gut	1
gut	22
vollbefriedigend	68
befriedigend	64
ausreichend	22

Damit haben 50,28 v. H. der Absolventen des Jahres 2022 (Vorjahr: 43,18 v. H.) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt 9,03 Punkte (Note vollbefriedigend); (Vorjahr 8,76 Punkte, Note befriedigend).

## **Kapitel 2 Zweite juristische Staatsprüfung**

### 1. Teilnehmerzahl

In den im Jahr 2022 durchgeführten Prüfungsverfahren zur zweiten juristischen Staatsprüfung wurden insgesamt 120 Referendare, darunter 71 Referendarinnen, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (100 Teilnehmer) wiederum gestiegen.

Aus dem Jahr 2021 sind 50 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Weitere 130 haben an den schriftlichen Prüfungen teilgenommen. Von diesen insgesamt 180 Prüfungsverfahren wurden 120

im Jahr 2022 abgeschlossen. 60 Teilnehmer sind in der Prüfung (Prüfungsende Februar/März 2023) verblieben.

## 2. Ergebnisse

### 2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 120 Kandidaten haben 102 (85,00 v. H.) bestanden und 18 (15,00 v. H.) nicht bestanden.

### 2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Verteilung	Frauen	Männer	Notenverbesserer	Wiederholer
insgesamt	71 (59,17)	49 (40,83)	2 (1,66)	13 (10,83)
bestanden	60 (84,51)	42 (85,71)	2 (100,00)	10 (76,92)
nicht bestanden	11 (15,49)	7 (14,29)	0 (0,00)	3 (23,08)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Im Berichtszeitraum ist die Nichtbestehensquote der Frauen, wie im Vorjahr, leicht höher als die der Männer.

### 2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der 120 geprüften Kandidaten verteilen sich wie folgt:

Notenstufe	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
sehr gut	1 (0,83)	1 (1,41)	0 (0,00)	0 (0,00)
gut	1 (0,83)	1 (1,41)	0 (0,00)	0 (0,00)
vollbefriedigend	22 (18,33)	8 (11,27)	0 (0,00)	0 (0,00)
befriedigend	50 (41,67)	31 (43,67)	1 (50,00)	7 (53,85)
ausreichend	28 (23,33)	19 (26,76)	1 (50,00)	3 (23,08)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
schriftlich	18 (15,00)	11 (15,49)	0 (0,00)	3 (23,08)
mündlich	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 14,08 v. H. und bei den Männern bei 28,57 v. H. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ haben bei den Frauen 70,42 v. H. und bei den Männern 57,14 v. H. erreicht. Der Prädikatsanteil insgesamt ist im Berichtszeitraum auf 20,0 v. H. und damit wiederum über den Wert des Vorjahres (18,0 v. H.) gestiegen.

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,59 Punkte (Note befriedigend). Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,63 Punkte (Note befriedigend).

Alle 2 Kandidaten im Notenverbesserungsversuch haben eine Verbesserung ihrer Punktzahl gegenüber dem Erstversuch erzielt.

Die Misserfolgsquote entspricht mit 15,00 v. H. exakt dem Niveau des Vorjahres.

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 13 Kandidaten (davon 9 Frauen). 3 Kandidaten (davon 2 Frauen) haben die Wiederholungsprüfung nicht bestanden.

### **Kapitel 3**

#### **Rechtsbehelfe**

##### 1. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2022 legten sechs Kandidaten (davon vier Frauen und zwei Männer), also lediglich 2,65 v. H. der 225 Geprüften, Widerspruch gegen das Ergebnis ihrer staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote wie in früheren Jahren (2021: 4,27 v.H.; 2020: 1,83 v. H.; 2019: 3,74 v. H.; 2018: 5,52 v. H.; 2017: 2,15 v. H.; 2016: 6,13 v. H.; 2015: 4,19 v. H.; 2014: 3,62 v. H.; 2013: 4,88 v. H.; 2012: 6,40 v. H.) auf dem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Fünf Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon ein Prüfling nach erfolglosem Erstversuch und vier nach Scheitern in der Wiederholungsprüfung. Eine Kandidatin wollte mit ihrem Rechtsbehelf die Note verbessern.

Fünf Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr – alle bestandskräftig – abgeschlossen werden, eines durch Rücknahme und vier durch zurückweisende Widerspruchsbescheide.

Die beiden aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren wurden ebenfalls abgeschlossen – beide durch Rücknahme der Rechtshilfe.

Über die noch aus dem Vorjahr 2021 rechtshängige verwaltungsgerichtliche Klage wurde noch nicht entschieden.

## 2. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch im Berichtszeitraum 2022 wieder auf einem recht niedrigen Niveau geblieben. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit weiter verfestigt. Es wurden sieben Widersprüche (von drei Frauen und vier Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, mit dem sich die Prüflinge in drei Fällen gegen ihr erstmaliges, in drei weiteren Fällen gegen ihr wiederholtes Nichtbestehen der Prüfung wandten und in einem Fall eine bessere Note erstrebten. Damit waren 5,83 v. H. der im Jahr 2022 geprüften 120 Referendarinnen und Referendare mit den Ergebnissen ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2021: 6,00 v.H.; 2020: 8,14 v. H.; 2019: 4,00 v. H.; 2018: 9,52 v. H.; 2017: 6,33 v. H.; 2016: 9,4 v. H., 2015: 1,1 v. H.; 2014: 8,05 v. H.; 2013: 7,61 v. H.; 2012: 11,53 v. H.).

Fünf Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr, ausnahmslos durch zurückweisende Widerspruchsbescheide, bestandskräftig beendet werden.

Aus dem Vorjahr 2021 ist noch ein Antrag auf nochmalige Wiederholung der Prüfung nach zweimaligem Scheitern anhängig.

Verwaltungsgerichtliche Streitverfahren waren auch Ende 2022 gegen Prüfungsentscheidungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung nicht rechtshängig.

## 3. Fazit

Die auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist erneut eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

## **Kapitel 4** **Sprachliche Gleichstellung**

Personenbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**Herausgeber:**

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt

**Landesjustizprüfungsamt**

Halberstädter Str. 8 (Eingang Nordost)

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 5675000

Fax: 0391 5675024

E-Mail: [MJ.LJPA.Poststelle@sachsen-anhalt.de](mailto:MJ.LJPA.Poststelle@sachsen-anhalt.de)

Web: <https://ljpa.sachsen-anhalt.de>

im Mai 2023